

# Hygienekonzept für die Sporthalle des MTV Stöcken

## Seite 1

### Gesund?

Die Turnhalle darf nur betreten werden, wenn keine unspezifischen Allgemeinsymptome, Fieber, Atemwegsprobleme oder eine Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) bekannt ist oder eine Quarantäne verordnet wurde. Dabei sind die aktuell gültigen Vorgaben des Landes/Landkreises bezüglich der Corona-Impfungen und Testungen zu beachten. Die entsprechenden Nachweise sind auf Verlangen dem Übungsleiter/Vereinsverantwortlichen vorzulegen.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen!



Ein Mund-Nasen-Schutz ist aufzusetzen (Ausschließlich medizinische Gesichtsmasken vom Typ II und IIR gemäß Norm oder FFP2-Masken). Er ist so zu tragen, dass Mund und Nase vollständig bedeckt sind. Die Maske ist vor und nach der sportlichen Betätigung sowie bei Trainingspausen zu tragen.



Die Hände sind vor dem Betreten der Turnhalle, nach Toilettengängen, nach Husten und Niesen sowie vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes zu desinfizieren oder mit Seife zu reinigen. Verwendete Gerätschaften sind vor und nach dem Gebrauch, jedoch spätestens beim Wechsel des Trainierenden zu desinfizieren.



Die Personenzahl ist bei Nutzung für Sportzwecke aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des Mindestabstands auf **10 Personen** begrenzt. Zurzeit ist eine Nutzung nur durch Vereinsmitglieder in Trainingsgruppen möglich.

Aktueller Stand dieses Hygienekonzepts: 09. Dezember 2021

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist das „Leitkonzept Hygienemaßnahmen“ des NTB sowie die niedersächsische Corona-Verordnung §5 Hygienekonzept. Sämtliche verwendeten Grafiken und Symbole sind kosten- und rechtfrei zur Vereinsverwendung vom NTB zur Verfügung gestellt oder eigenverantwortlich erstellt worden.

# Hygienekonzept für die Sporthalle des MTV Stöcken

## Seite 2



Körperkontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Partnerübungen, Helfen und Sichern durch Trainer/innen und Mittrainierende sowie sonstige körperliche Hilfestellung ist zu unterlassen. Lediglich mündliche Anweisungen sind zu geben.



Ein Abstand von mindestens 2,00 m ist einzuhalten.



Die Sportstätte ist nach Beendigung der Trainingseinheit umgehend zu verlassen. Jegliches Treffen und Austauschen vor und nach dem Training ist untersagt.



Ein gemeinsames Verzehren von Speisen und Getränken ist untersagt.



Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind von der Übungsleitung zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)